

FREIBERUFLER-TICKER vom 24. März 2023

1. Offener Brief der Wirtschaft zu Fristen für qualitative Rechtsetzung

Große Teile der deutschen Wirtschaftsverbände, darunter auch der BFB, richteten sich heute in einem Schreiben mit [Forderungen](#) zum Thema qualitative Gesetzgebung an die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag (BT) und die Bundesministerien. Im Mittelpunkt stehen dabei für die 20 Verbände eine Umgestaltung der Stellungnahme-/Anhörungsfristen bei Gesetzgebungsprozessen, ausreichende Vorlaufzeiten zu Expertenanhörungen in den Ausschüssen des BT, Einräumung angemessener Fristen zur Umsetzung neuer gesetzlicher Anforderungen für Normadressaten und Verschlankung von Dokumentationspflichten.

2. OVG NRW zu Rückforderungen von Corona-Soforthilfen

Die Rückforderungen des Landes Nordrhein-Westfalen von Corona-Soforthilfen in drei beispielhaften Fällen (Az.: 4 A 1986/22, 4 A 1987/22, 4 A 1988/22) sind rechtswidrig, die entsprechenden Bescheide sind aufzuheben. Dies geht aus der Ende vergangener Woche veröffentlichten [Pressemitteilung](#) des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen hervor. Das Gericht bestätigte damit die Urteile des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, gegen die das Land in Berufung gegangen war. Mit seinen Schlussbescheiden habe das Land die Vorgaben der Bewilligungsbescheide nicht beachtet. Allerdings hätte sich objektiven Empfängerinnen und Empfängern der Bewilligungsbescheide aufdrängen müssen, „dass die Soforthilfe vollumfänglich nur zur Kompensation der unmittelbar durch die Corona-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Engpässe genutzt werden durfte“. Das Land könnte nun neue „Schlussbescheide“ ausstellen, um die zu viel bezahlten Beträge zurückzufordern. Die SPD-Fraktion im Düsseldorfer Landtag will zu dem Thema in die politische Debatte gehen. In der Vorberichterstattung zitierte der WDR auch BFB-Hauptgeschäftsführer Peter Klotzki: Viele Selbstständige hätten sich in der Pandemie ungerecht behandelt gefühlt. Dies verstärkte sich durch eine teils rigide Rückforderungspraxis der Behörden ohne Augenmaß.

3. Aktualisierte Konjunkturprognose des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung veröffentlicht

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung [veröffentlichte](#) am 22. März 2023 seine aktualisierte Konjunkturprognose für 2023 und 2024. Demnach verbesserte sich der Ausblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland seit November 2022 geringfügig. In der aktualisierten Prognose wird mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 Prozent für 2023 und 1,3 Prozent für 2024 gerechnet. Für die Inflationsrate in diesem und im kommenden Jahr prognostiziert der Sachverständigenrat Raten von 6,6 beziehungsweise drei Prozent. Trotz der Energiekrise und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine stieg die Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt 2022 bedingt durch den positiven statistischen Überhang des Jahres 2021 kräftig an (ein Plus von 590.000 Personen). Die Arbeitslosigkeit sank zum Jahresende auf 2,5 Millionen Personen. Für 2023 und 2024 erwartet der Sachverständigenrat aufgrund des leicht verbesserten konjunkturellen Ausblicks eine etwas bessere Beschäftigungsentwicklung als noch im Jahresgutachten 2022. Ein bremsender Faktor dürfte allerdings das Arbeitskräfteangebot sein: Partielle Arbeits- und Fachkräfteengpässe erschweren die Besetzung offener Stellen. Trotzdem wird eine Zunahme der Erwerbstätigkeit im laufenden Jahr um knapp 260.000 Personen und im kommenden Jahr in geringerem Umfang um 83.000 prognostiziert. Diese Entwicklung wird von einem Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bedingt.

4. Anfängerzahl im Bildungsprogrammen des Übergangsbereichs gestiegen

Wie das Statistische Bundesamt am 20. März 2023 [mitteilte](#), begannen knapp 240.000 junge Menschen ein Bildungsprogramm im Übergangsbereich, ein Plus von sechs Prozent zum Vorjahr. Ziel dieser Programme ist der Erwerb beruflicher Grundkenntnisse oder das Nachholen eines Haupt- oder Realschulabschlusses, um die Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu verbessern. Der Zuwachs dürfte im Wesentlichen auf ukrainische Jugendliche zurückzuführen sein, die aufgrund des Kriegs in der Ukraine zugewandert sind und an Programmen zum Erlernen der deutschen Sprache teilnehmen. So stieg die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die 2022 ein Bildungsprogramm im Übergangsbereich begannen, gegenüber 2021 um 22 Prozent. 2022 nahmen knapp 1,9 Millionen Personen einen Bildungsgang auf, entweder im Übergangsbereich, in der Berufsausbildung, im Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung oder im Studium, ein Plus von 0,7 Prozent zum Vorjahr. Während die Zahl der Personen in Bildungsgängen zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung im Vorjahresvergleich um 0,7 Prozent auf 483.000 zurückging, stieg die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger um 0,6 Prozent auf 479.000. Die Zahl der Personen, die eine Berufsausbildung begannen, blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 682.000.

5. Berufliche E-Mail-Postfächer werden immer voller

Durchschnittlich 42 Mails gehen täglich in jedem beruflichen Postfach in Deutschland ein. Vor zwei Jahren waren es 26 Mails, 2018 21 Mails und 2014 18 Mails. Das sind Ergebnisse einer Befragung im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, die am 21. März 2023 [veröffentlicht](#) wurden. Insgesamt erhalten fünf Prozent der Berufstätigen weniger als zehn E-Mails pro Tag. Bei 28 Prozent sind es zwischen zehn und 24 Mails, bei einem Viertel (24 Prozent) zwischen 25 und 49 Mails pro Tag. Zwischen 50 und 74 Nachrichten finden 13 Prozent täglich im beruflichen Mailpostfach, zwischen 75 bis 99 Mails fünf Prozent. Jede und jeder Zwölfte (acht Prozent) empfängt sogar 100 und mehr geschäftliche Mails am Tag. 14 Prozent der Berufstätigen kommunizieren dagegen im beruflichen Zusammenhang nicht per E-Mail.

6. Aktuelle Zahlen zur Mittelverwendung beim DigitalPakt Schule veröffentlicht

Wie das Bundesministerium für Bildung und Forschung Ende vergangener Woche [mitteilte](#), wurden seit Beginn der Laufzeit des DigitalPakts 2019 bundesweit fast zwei Milliarden Euro für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen abgerechnet und Projekte im Umfang von 4,1 Milliarden Euro bewilligt. Mit dem DigitalPakt unterstützt der Bund verstärkt Investitionen der Länder und Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur, die die Grundlage für das Lehren und Lernen in der digitalen Welt bilden. Die Investitionen sichern den Aufbau verlässlicher und leistungsfähiger digitaler Bildungsinfrastrukturen. Insgesamt stehen im DigitalPakt Schule 6,5 Milliarden Euro des Bundes zur Verfügung, welche von den Ländern – zusätzlich zu ihren eigenen Maßnahmen, die sie im Rahmen ihrer Kultushoheit und in eigener finanzieller Verantwortung erbringen – mit zehn Prozent Eigenanteil aufgestockt werden, sodass sich eine Summe von 7,15 Milliarden Euro ergibt. Die Laufzeit des DigitalPakts Schule endet 2024.

7. Rentenplus

Die Rente wird zum 1. Juli 2023 in Westdeutschland um 4,39 Prozent und in den neuen Ländern um 5,86 Prozent steigen, kündigte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit [Pressemeldung](#) vom 20. März 2023 an. Damit gilt in West und Ost ein gleich hoher aktueller Rentenwert. Wegen der höheren Lohnsteigerung im Osten wird die Rentenangleichung Ost ein Jahr früher erreicht als gesetzlich vorgesehen. Die für die Renten Anpassung relevante

Lohnsteigerung beträgt 4,5 Prozent in den alten und 6,78 Prozent in den neuen Ländern. Damit ergibt sich eine Anhebung des aktuellen Rentenwerts von gegenwärtig 36,02 Euro auf 37,60 Euro und eine Anhebung des aktuellen Rentenwerts (Ost) von gegenwärtig 35,52 Euro auf ebenfalls 37,60 Euro. Dies entspricht einer Rentenanpassung von 4,39 Prozent in den alten und 5,86 Prozent in den neuen Ländern. Die Zahlen basieren auf der vom Statistischen Bundesamt gemeldeten Lohnentwicklung nach den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Das Rentenniveau beträgt für das Jahr 2023 nach der berechneten Rentenanpassung 48,15 Prozent. Damit wird das Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent eingehalten und die Niveauschutzklausel greift nicht. Betrachtet man die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts im Jahresdurchschnitt in den letzten zehn Jahren seit 2012, beträgt der Anstieg im Westen insgesamt 26 Prozent, im Osten sogar 40 Prozent. Im gleichen Zeitraum sind die Preise nur um 20 Prozent gestiegen. Bei 1.000 Euro Rente lag die Rentenanpassung somit brutto um 63 Euro im Westen und um 198 Euro im Osten über der Inflation in diesem Zeitraum.

8. Lebenserwartung im EU-Vergleich sinkt auf 80,1 Jahre

2021 betrug die Lebenserwartung bei der Geburt in der Europäischen Union (EU) 80,1 Jahre. Zum Vergleich: 2019 lag der Wert bei 81,3 Jahren, sank dann 2020 auf 80,4 Jahre und ging 2021 weiter zurück. Dies geht aus einer [Mitteilung](#) des statischen Amtes der EU (Eurostat) vom Ende vergangener Woche zurück. Eurostat vermutet, dass dieser Anstieg der Sterblichkeit eine Folge der COVID-19-Pandemie ist. Die Lebenserwartung von Frauen (82,9 Jahre) war 2021 weiterhin höher als die der Männer (77,2 Jahre). Zwischen 2002 (dem ersten Jahr, für das Daten zur Lebenserwartung für alle EU-Mitglieder verfügbar wurden) und 2021 stieg die Lebenserwartung bei der Geburt in der EU um 2,5 Jahre von 77,6 auf 80,1 Jahre; die Zunahme betrug zwei Jahre für Frauen und 2,9 Jahre für Männer. Auf Länderebene wurde die höchste Lebenserwartung bei der Geburt in Spanien (83,3 Jahre), Schweden (83,1 Jahre), Luxemburg und Italien (beide 82,7 Jahre) verzeichnet, während die niedrigste auf Bulgarien (71,4 Jahre), Rumänien (72,8 Jahre) und Lettland (73,1 Jahre) entfiel. Für Deutschland wird ein Wert von 80,1 Jahren ausgewiesen.

9. Ethikrat nimmt Stellung zu KI

Der Deutsche Ethikrat positioniert sich mit seiner am 20. März 2023 veröffentlichten [Stellungnahme](#) „Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz“ zu den Auswirkungen digitaler Technologien auf das menschliche Selbstverständnis und Miteinander. Künstliche Intelligenz (KI) soll die menschliche Entfaltung erweitern. Für die ethische Bewertung von KI genügt es nicht nur, die Technologien zu verstehen. Auch die komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Technik sowie gesellschaftliche Effekte müssen beachtet werden. Als Schlüsselfrage für die ethische Beurteilung gelte: Werden menschliche Autorschaft und die Bedingungen für verantwortliches Handeln durch den Einsatz von KI erweitert oder vermindert?